

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2025

Nr. 401

ausgegeben am 25. August 2025

Gesetz

vom 13. Juni 2025

betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 14. Dezember 1952 über die Alters- und Hinterlas-
senenversicherung (AHVG), LGBL 1952 Nr. 29, in der geltenden Fassung,
wird wie folgt abgeändert:

Art. 99 Abs. 3

3) Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungs-
strafgesetzes.

II.

Übergangsbestimmung

Auf im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes hängige Verfahren
findet das bisherige Recht Anwendung.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 148/2024 und 18/2025

III.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Verwaltungsstrafgesetz vom 13. Juni 2025 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Brigitte Haas*

Fürstliche Regierungschefin